

Amtliche Bekanntmachung Nr. 002/2010

Nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW a.F. / §117 Abs.1 der Gemeindeordnung n.F. hat die Stadt Herzogenrath zur Information der Ratsmitglieder und der EinwohnerInnen einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Stadt Herzogenrath weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2009 nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat am 15.12.2009 jetzt zur Einsichtnahme für alle EinwohnerInnen im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

Herzogenrath, den 16.12.2009
Der Bürgermeister
gez. Christoph von den Driesch